



Ski-Club 1955 Schifferstadt e.V.

Mitglied im Skiverband-Pfalz e. V. - DSV Deutscher Skiverband - DOSB Deutscher Olympischer Sportbund

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen/Reisen des Ski-Club 1955 Schifferstadt e. V. (SCS)

Stand: 10. April 2015

- 1. Anmeldung**
Mit der Unterschrift der Anmeldung zu einer Reise erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reiseverträge (BAnz Nr. 37/1994 vom 30. 06.1994) an. Die AGB liegen unter anderem in der Geschäftsstelle aus. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, den Vertrag im Namen und in Vollmacht aller in der Anmeldung aufgeführten Personen verbindlich abgeschlossen zu haben und übernimmt damit die sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergebenden rechtlichen Verpflichtungen. Nach Anmeldung bei dem Fahrtenleiter und dessen Bestätigung ist innerhalb von 14 Tagen die in der Ausschreibung genannte Anzahlung pro Person an den Ski-Club zu überweisen. Erst nach Eingang der Anzahlung kommt der Vertrag zustande und die Anmeldung wird rechtskräftig. Die Restzahlung ist spätestens bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin zu leisten.
- 2. Reiserücktritt**
Bei Rücktritt von der Reise nach der Meldefrist wird abweichend von den AGB eine Stornogebühr von mindestens 40,- € fällig. Kann der gebuchte Platz nicht wieder belegt werden, sind die dem SCS entstehenden Kosten zu ersetzen, maximal jedoch die Reisekosten laut Ausschreibung.
- 3. Versicherung**
Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung - und sofern die Reise ins Ausland führt einer Auslandsrankenversicherung - wird empfohlen. Empfehlenswert auch für Nichtmitglieder ist der Abschluss einer kombinierten Skisportversicherung des FdS. Für Mitglieder des SCS besteht eine Sportunfall- und Haftpflichtversicherung im In- und Ausland. Für jeden Teilnehmer einer Reise wird eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Die Übergabe des Versicherungsscheins erfolgt bei Reiseantritt.
- 4. Der Anmeldende erklärt für alle angemeldeten Teilnehmer die Anerkennung des Haftungsausschlusses des SCS für Schäden aus der allgemeinen Gefahr des Sports, insbesondere des Schneesports an. Der Anmeldende erklärt, dass alle angemeldeten Teilnehmer keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, die einer Teilnahme an der Veranstaltung entgegenstehen.**
- 5. Alle Angaben in den Ausschreibungen verlieren mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Für Druck und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden. Die personenbezogenen Daten der Reisetilnehmer sind gegen missbräuchliche Verwendung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.**
- 6. Haftung**
Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotels, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Eine Beeinflussung unserer Fahrten durch höhere Gewalt schließt eine Haftung unsererseits aus.
- 7. Reklamationen und Mängel sind zu richten an:**
Ski-Club 1955 Schifferstadt e. V.
Geschäftsstelle
Am Waldfestplatz 10
67105 Schifferstadt
- 8. Gerichtsstand ist Ludwigshafen.**